

AMTSBLATT DER GEMEINDE **SCHWENNINGEN**

9

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 05. März 2021



Hallo Frühling!

*H*allo Frühling, kommst du bald?
Der Winter war so lang und kalt.
Ich sehne mich nach schönem Grün
und Blumen, die im Felde blüh'n.

*S*chneeglöckchen aus der Erde schaut,
der letzte Schnee ist weggetaut.
Wenn Weidekätzchen Knospen treiben,
dann wirst du sicher bei uns bleiben.

*U*nd wenn die Vög'lein wieder singen
wird auch mein Herz vor Freude springen.
Der dicke Pelz hängt nun im Schrank,
nun wird es wärmer Gott sei Dank.

*V*erschlossen sind die Wintersachen,
die Kinder singen und sie lachen.
Auch meine Seele taut nun auf;
komm, Frühling komm,
ich freu' mich drauf!

Amtliche Bekanntmachungen

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen. In dringenden Fällen kann ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbart werden. Den Termin vereinbaren Sie bitte zwingend vorab per Telefon oder E-Mail. Wir bitten die Bürger, diesen Service nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Prüfen Sie bitte, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z.B. für die Erstellung von Ausweispapieren) oder ob auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder ggf. eine E-Mail ausreichen würde! Sie schützen damit unsere Mitarbeitenden vor einer eventuellen Ansteckung und tragen somit zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltung als wichtigem Koordinator vor Ort aktiv bei!

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen

Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Die Ortpolizeibehörde informiert: Reisigverbrennung ist anmeldepflichtig

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, in Gebieten des Außenbereiches auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, unter strengen Voraussetzungen verbrannt werden:

- Die Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden.
- Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen entstehen.
- Die Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen).
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind zeitnah in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist außerdem rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) unter Angabe der genauen Örtlichkeit (Gewannname, Flurstücksnummer) der Ortpolizeibehörde (Rathaus Schwenningen, Tel. 07579/9212-0 oder E-Mail: info@schwenningen.de) anzuzeigen.

Die zusätzliche Mitteilung an die Leitstelle Oberschwaben ist nicht notwendig!!!!

Die Anzeige entbindet den Verursacher jedoch nicht von den o. g. Pflichten. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Anzeige ein möglicher kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr vermieden werden kann. Wenn von besorgten

Bürgern eine Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist auch deshalb erforderlich, da auch ein der Ortpolizeibehörde angezeigt Feuer außer Kontrolle geraten kann.

Am sinnvollsten ist es deshalb, die entstehenden pflanzlichen Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch liegenlassen, untergraben, unterpflügen oder kompostieren zu beseitigen. Dies ist bedeutend umweltverträglicher als das Verbrennen.

Auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen gibt es unter der Rubrik "Rathausformulare" einen Vordruck, mit dem das Reisig verbrennen dem Rathaus angezeigt werden kann.

Hier auch die Druckversion für Sie zum raustrennen.



Anzeige: Verbrennen pflanzlicher Abfälle

gem. Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

Name des Anzeigenden:

Tag/Datum/Uhrzeit der Anzeige:

Name des Anzeigenden:

Angaben zu Grundstück und Grundstückseigentümer/-in, auf dem die Abfälle verbrannt werden:

Grundstückseigentümer/-in:

Gewannname:

Richtung (rechts/links):

Flurstücks-Nummer:

Tag/Datum/Uhrzeit der Verbrennung:

Handynummer und ggf. Name des Verantwortlichen vor Ort:



Fundamt

Folgende Fundsachen wurden im Fundamt abgegeben.

- 1 Brille in Etuitasche, gefunden "am alten Sigg-Haus", Hauptstraße

Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Deutsche Rentenversicherung - Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert: Grüngutabfuhr am 17. März 2021

Am **Mittwoch, 17. März 2021** findet die Frühjahrsabfuhr von holzigem Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutbündelsammlung wird **Baum- und Hecken-schnitt** mitgenommen. Das Grüngut muss mit **kompostierbaren Schnüren** (z.B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Maße (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge werden max. **1 m³ pro Haushalt** angesetzt.

Loses Material, Laub und sonstige Pflanzenreste werden bei der Grüngutbündelsammlung nicht mitgenommen. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metalle oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6666 oder unter buergerservice-kaw@lrasig.de an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.

Waldbesitzer - Kontrolle auf Bruchholz erforderlich

In einigen Waldflächen im Landkreis Sigmaringen hatte der schneereiche Winter Schneebrüche an den Bäumen zur Folge. Der Fachbereich Forst vom Landratsamt Sigmaringen ruft deshalb alle privaten Waldbesitzer dazu auf, in den nächsten Tagen ihre Waldflächen dringend auf Schneebruchholz/ Gipfelbrüche zu kontrollieren.

Verbleiben solche Bruchhölzer (Nadelholz) unaufgearbeitet im Wald, werden sie jetzt im Frühjahr zur idealen Brutstätte für Borkenkäfer, die sich dann vermehren und auch gesunde Bäume befallen können.

Landkreis erhält EU-Mittel zur Beschäftigungsförderung

Einmalig stehen 180.000 Euro zur Verfügung, um Projekte zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch zu fördern

Interessierte können Projekte melden

Die zusätzlichen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) REACT sollen vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützen. Der Landkreis kann in 2021 und 2022 im Umfang von insgesamt 180.000 Euro Projekte fördern, die dazu beitragen, Schulabbrüche zu vermeiden und Beschäftigungschancen zu steigern.

Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen AK ESF wenden: Tel. 07571 102 1030, E-Mail Guenter.Kessel@LRASIG.de.

Die Förderanträge müssen bis 31. März gestellt werden. Eine Zusammenfassung der Förderschwerpunkte sowie ein detailliertes Grundlagenpapier REACT-EU des AK ESF kann dort angefordert oder unter www.landkreis-sigmaringen.de/esf eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum ESF und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.

Vortrag zur Mediennutzung von Jugendlichen

Im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt bietet die Fachstelle Familie am Start eine Online-Vortragsreihe an. In den verschiedenen Veranstaltungen wird den Herausforderungen und den Fragen nachgegangen, mit denen Familien aktuell konfrontiert sind. Ein Thema, das in diesen anderen Zeiten in vielen Familien sicher an Brisanz gewonnen hat, ist der Umgang mit Medien.

Vortrag zur Mediennutzung von Jugendlichen

Am **Dienstag, 09.03.2021 um 19:30 Uhr** soll dem nachgegangen werden, in einem Online-Vortrag zum Thema: **Generation@ - digital total!**

Aktuell verbringen unsere Kinder und Jugendlichen mehr Zeit denn je mit digitalen Medien. Sei es nun im Online-Unterricht, beim gemeinsamen Spielen in der Freizeit oder beim Chillen mit den Angeboten auf Netflix, TikTok und YouTube.

Einerseits betrachten viele Eltern diese Entwicklung mit Sorge. Andererseits geht damit bei vielen von ihnen eine gewisse Erleichterung einher, da so wenigstens ein bisschen soziale Interaktion zu Gleichaltrigen möglich ist. Aber darf man als Eltern so empfinden und denken?

Der Vortrag lädt dazu ein, gemeinsam mit dem Referenten die aktuelle Mediennutzung junger Menschen genauer zu betrachten – auch im Zusammenhang mit der Ausnahmesituation, in der wir uns befinden. Dabei werden, aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die positiven Aspekte der Nutzung digitaler Medien beleuchtet, als auch deren Grenze erörtert. Außerdem wird besprochen, welche wichtigen ausgleichenden Angebote man jungen Menschen in dieser Zeit machen kann.

Referent: **Cord Dette**, Soziologe, Systemischer Berater, Leiter Fachbereich Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH, Honorar Dozent für Medienpädagogik

Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung unter: tanja.brugger@lrasig.de

Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung. Weitere Informationen zu ElefAnt und der Veranstaltungsreihe finden Sie auch unter www.elefant-sig.de und www.landkreis-sigmaringen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvetrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 07.03.2021

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch, Bittelschießerstr. 7 Tel.: 07571/13654
72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierarztpraxis Niebling, Goethestr. 33 Tel.: 07432/13646
72461 Albstadt



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 10/2021

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengebiete) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 08.03.2021	06:45 - 16:15		
Dienstag, 09.03.2021	06:45 - 23:30		
Mittwoch, 10.03.2021	06:45 - 16:15		
Donnerstag, 11.03.2021	06:45 - 23:30		
Freitag, 12.03.2021	06:45 - 12:30		
Samstag, 13.03.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 14.03.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußerst rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. • Beuron • Irndorf • Bärental

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt
Für die Standorte **Pfullendorf** und **Stetten a. k. M.** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

• Landwirt / Unimogfahrer (m/w/d)

Infos zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de. Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a. k. M.
Hardtstraße 58, 72510 Stetten a. k. M.

Neues aus der Bücherei

Auszug aus unserem Zugangsbuch 2020
Folgende Kinder- und Jugendbücher wurden im Jahr 2020 angeschafft:

Jugendbücher

Seewalker: Rettung für Shari
Seewalker: Wilde Wellen
Die drei !!!: Luftballonküsse
Die drei !!!: Voller Einsatz für die Erde
Die drei !!!: Das Konfetti-Komplott
Die drei !!!: Der geheimnisvolle Liebestrank
Die drei !!!: Rätselhafter Raub
Die drei !!!: Ein Fall mit Herz und Huf
Mitternachtsstunde
Gregs Tagebuch 15: Halt mal die Luft an
Rupert präsentiert: Ein echt wildes Abenteuer
Funkelsee: Im Tal der verlorenen Pferde
Conni 15: Mein Freund, das Leben und das Glück

Kinderbücher

Mina und die Kammerjäger - Klassenklausur
Fußballgeschichten
Mia und die aus der 19
Die Kickerbande: Ein starker Spieler für das Team
Das magische Baumhaus: Der römische Spion
Das magische Baumhaus jr.: Flucht vor dem Erdbeben
Das magische Baumhaus jr.: Rettung vor dem Wirbelsturm
Vico Drachenbruder: Angriff des schwarzen Drachen
Vico Drachenbruder: Geheimnis des funkelnden Amuletts
Die grünen Piraten: Plastikplagen im Bibersee
Ponyschule Trippelwick: Ein Einhorn spricht nicht
Larry Lauch zerstört die Schule
Haferhorde: Löschen im Galopp
Die drei ??? Kids: Schatzräuber
Die drei ??? Kids: Ungeheuer in Sicht
Die drei ??? Kids: Tatort Skater Park
Die drei ??? Kids: Falscher Alarm
Die drei ??? Kids: Der unsichtbare Dieb
Alle Hasen fliegen hoch
Dinosaurier: Was ist was - Erstes Lesen
Unser Körper: Was ist was - Erstes Lesen
Conni geht auf Schatzsuche
Roboter in Gefahr
Sams und der blaue Drache
Kommissar Pfote: Immer der Schnauze nach
Emily Pferdeflüsterin: Eine Freundschaft mit Eselohren
Schule der magischen Tiere: Wilder wilder Wald
Wunschbüro Edda: Wunschalarm im Klassenzimmer
Der kleine Drache Kokosnuss und der chinesische Drache
Golddrausch Gigga!

Bilderbücher

Endlich groß, das wär famos
Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der überhaupt keine Angst hatte
Erdbeerinchen Erdbeerfee: Zaubhafte Überraschung im Feenschloß
Fuchs sucht Abenteuer
Das NEINHorn
Leopeule
Mein allererstes Wimmelbuch: Ein Tag im Zoo
Nevio die furchtlose Forschermaus: Mäusestarke Abenteuer
Pfi Spucke, Lama!
Tilda Apfelkern: Zaubhafte Sonnentage im Heckenrosenweg
Vom kleinen Eisbären, dem es zu warm geworden ist
Wie und wo geht der Floh aufs Klo?
Zilly und Zingaro: Rätselhafte Monsterspuren
Die zauberhaften drei: Hoggs und der Bärenmut
Ein Warzenschwein will mutig sein
Pina und Lela: Ein Wald voller Schätze
Fräulein Neugierig
Die kleine Motte, die davon träumt anders zu sein.

Tonies

Arielle die Meerjungfrau
 Sterntaler und vier weitere Märchen
 Anne Kaffeekanne: 12 Lieder zum Singen und Tanzen
 Rapunzel und vier weitere Märchen
 Post für den Tiger
 Findet Nemo
 Meister Eder und sein Pumuckl
 Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer: Von Lummerland
 Schlaflieder
 Leo Lausemaus will nicht essen
 Der kleine Drache Kokosnuss
 Der gestiefelte Kater und vier weitere Märchen
 Rolfs neue Vogelhochzeit
 Wie bereits mitgeteilt, können Bücher momentan nur nach vorheriger Reservierung abgeholt werden.
 Stöbern Sie in unserem Online-Katalog und merken Sie die Bücher bis Sonntag 24 Uhr vor.
 Montags von 16 bis 18 Uhr können die vorgemerkten Bücher abgeholt werden. Mittwochs ist die Bücherei bis auf weiteres geschlossen.
 Sollten Sie noch die Zugangsdaten zu unserem Online-Katalog benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch (577) oder per E-Mail (liahoe@aol.com) bei uns.
Denken Sie bitte auch daran, dass die von uns verlängerten Bücher bereits am 17.02. und die Zeitschriften am 8.02. abgelaufen sind. Somit fallen bereits Verzugsgebühren an.
 Bitte bringen Sie Ihre abgelaufenen Medien im Interesse der anderen Leser zurück.
 Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Maskenpflicht.
 Wir freuen uns über ihre Kontaktaufnahme.
 Ihr Büchereiteam

Nachrichten der Schulen

**Schulzentrum Stetten
 am kalten Markt
 Gemeinschaftsschule**



Anmeldung an die Gemeinschaftsschule Stetten a.k.M.
 Auf unserer Homepage finden interessierte Schüler*Innen der 4. Klassen alle Infos zur Gemeinschaftsschule

- GMS: was erwartet mich?
- Welche Fächer habe ich?
- Unsere Gemeinschaft an der GMS
- Wege zum Abschluss
- So sieht unsere Schule aus

Sie haben noch Fragen, benötigen weitere Informationen oder wünschen eine Schulführung? Unter Einhaltung der Corona-Vorschriften. Dann wenden Sie sich gerne an unsere Schulleitung, Herr Leberherz freut sich auf Ihren Besuch.
Anmeldungen sind bis 11. März 2021 per Mail, Fax, Post oder Einwurf im Briefkasten der Schule **möglich**.
 (Bitte Blatt 3 + 4 der Grundschulempfehlung im Original sowie Masernimpfnachweis beilegen)
 Wir freuen uns auf dich!
 Alle Informationen auf unserer Homepage
 www.schulzentrum-stetten-akm.de

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 06.03.2021 - 14.03.2021

Samstag, 06.03.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 07.03.

Dritter Fastensonntag

L1: Ex 17,3-7 oder Ex 20,1-37.7-8.12-17 oder Ex 17,3-7
 L2: 1 Kor 1,22 -25 oder Röm 5,1-2.5-8

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 10.03.

Schwenningen 18:30 Uhr Spätschicht in der Fastenzeit

Sonntag, 14.03.

Vierter Fastensonntag

L1: 2 Chr 36,14-16.19-23

L2: Eph 2,4-10

Schwenningen 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier

Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer –
bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Ist Ihre Hausnummer
 gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden!

112



Informationen und Veranstaltungen

Impuls in der Fastenzeit

Auch in diesem besonderen Jahr möchten wir die Fastenzeit dazu nutzen, ganz bewusst auf Ostern zuzugehen. Herzliche Einladung zu den Impulsen in der Fastenzeit in die Kirche St. Kolumban in Schwenningen. Nehmen Sie sich eine halbe Stunde ganz bewusst nur Zeit für sich, ohne gefordert zu werden. Am Aschermittwoch morgens um 7 Uhr, in der nachfolgenden Zeit immer mittwochs abends um halb sieben. Herzliche Einladung!

Aktion Kilo



Aktion Kilo

Foto: Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Fastensammlung für die „Aktion Kilo“ in unserer Seelsorgeeinheit

Wie vielleicht einigen bekannt ist, ist die dekanatsweite „Aktion Kilo“, bei der Jugendgruppen vor Läden und Supermärkten in unserem Dekanat Lebensmittel und Hygieneartikel für Bedürftige sammeln, im vergangenen Jahr coronabedingt ausgefallen. Ein neuer Termin dieser Aktion des katholischen Jugendbüros und des Caritasverbands im Dekanat ist derzeit für den Juni dieses Jahres anvisiert. Ob die Aktion tatsächlich stattfinden kann, ist derzeit jedoch noch ungewiss.

Um auch für die lange Zeit der Überbrückung Lebensmittel für bedürftige Menschen im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch zusammenzubekommen, findet in den Seelsorgeeinheiten in dieser Fastenzeit eine kontaktlose „Aktion Kilo“-Sammlung in unseren Kirchen statt:

In der Zeit vom **15. - 21. März 2021** stehen daher in den Kirchen St. Mauritius Stetten a.k.M., St. Kolumban Schwenningen, St. Silvester Stetten a.k.M.-Frohnstetten, St. Agatha Meßstetten-Heinstetten, St. Jakobus Meßstetten-Hartheim und St. Zeno Stetten a.k.M.-Storzungen Sammelboxen bzw. Behälter aus, in denen tagsüber Sachspenden für die Aktion abgegeben werden können.

Die Verantwortlichen der Aktion bitten um **alle Arten von haltbaren Lebensmitteln**: Insbesondere sind Konserven, Fertigsoßen, passierte Tomaten und Hygieneartikel (Shampoo, Waschmittel, Duschgel, Windeln,...) gefragt. Aber auch andere Sachspenden wie etwa Salz, Zucker, Mehl, Nudeln, Tüten-Suppen, Tee, Reis, Kaffee, Marmeladen, Honig, Müsli, Süßigkeiten, Kaba usw. können gespendet werden.

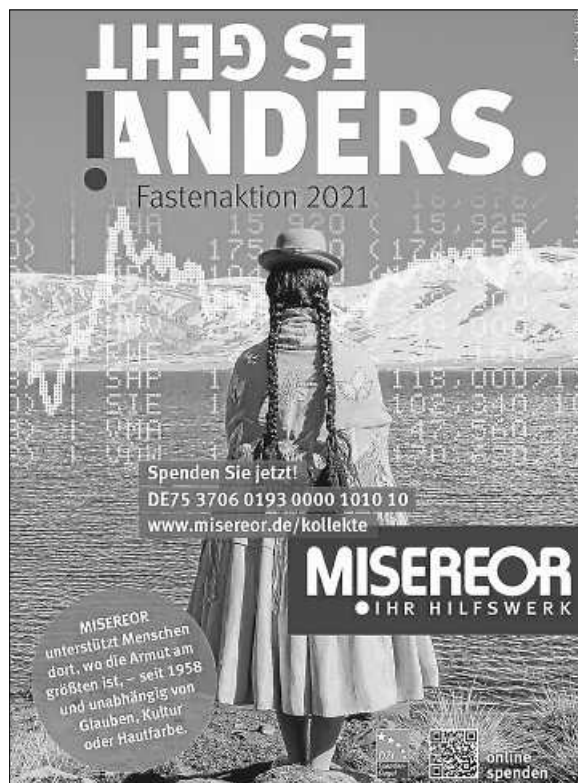
Die Lebensmittel werden gesammelt für Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft (Familien, alleinstehende Personen, psychisch kranke Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, schwangere Frauen, Seniorinnen und Senioren, Kinder), die hierdurch unbürokratische Hilfe erfahren. Voraussetzung ist ein geringes Einkommen, z. B. durch Kurzarbeit, eine kleine Rente oder den Bezug von Arbeitslosengeld II, Krankengeld etc.

Die Lebensmittelpakete kommen den Menschen im gesamten Dekanat zugute und werden ganz gezielt über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Sigmaringen-Meißkirch e. V. über dessen vielfältige Beratungsstelle verteilt. Ebenso werden die Pakete bei Bedarf auch über die örtlichen Pfarrgemeinden ausgegeben.

Die Verantwortlichen freuen sich, wenn Sie durch die Gabe „eines Kilos mehr“, als Sie selbst benötigen, mithelfen, in der diesjährigen Fastenzeit bedürftige Menschen im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch zu unterstützen.

Vergelts Gott für Ihre Unterstützung!

MISEREOR-Fastenaktion



Fastenaktion

Foto: Misereor

Was ist die Fastenaktion?

In Deutschland engagiert – in Solidarität verbunden mit den Menschen in Afrika, Lateinamerika und Asien: Das ist die MISEREOR-Fastenaktion.

Während der Fastenzeit von Aschermittwoch, 17. Februar 2021 bis zum 5. Fastensonntag, 21. März 2021 findet die zentrale Jahresaktion des Hilfswerkes MISEREOR statt.

Die Fastenaktion steht jährlich unter einem anderen Leitwort und rückt damit ein Land des globalen Südens und ausgewählte Projektpartner MISEREORs in den Fokus.

2021 ist es Bolivien mit dem Leitwort: „ES GEHT! ANDERS.“

Mit diesem Aufruf möchte MISEREOR deutlich machen, dass eine andere Welt möglich und notwendig ist, um ein gemeinschaftliches Streben nach einer Welt zu schaffen, in der alle Menschen in Gerechtigkeit leben können und die Schöpfung auch für zukünftige Generationen bewahrt wird. Diese andere Welt zu gestalten liegt in unserer Hand. Mit der Fastenaktion lädt MISEREOR dazu ein, wahrzunehmen: Was zählt wirklich für ein Leben, das das Gemeinwohl aller Menschen und die uns geschenkten Güter dieser Welt über die Ausbeutung von Mensch und Natur stellt? Können wir diese Lebensweise verantworten, die auf Massenkonsum und materiellen Wohlstand ausgerichtet ist? Lassen Sie sich von diesen Fragen nicht überfordern, sondern anregen zu spürbaren Schritten der Veränderung. Nutzen Sie dazu die aus der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen: Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Schwächsten, gegenseitige Ermutigung, Bereitschaft zu Verzicht und Einschränkung im Interesse des Gemeinwohls.

Spenden Sie jetzt!

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Mozartstr. 9 · 52064 Aachen

E-Mail: spende@misereor.de www.misereor.de

Die Spendentütchen liegen in den Pfarrkirchen aus oder Sie können direkt spenden

Spendertelefon: 0241 442-125

Spendenkonto: IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

**Evangelische Kirchengemeinde
Stetten a. k. M.**



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Freitag, 5. März 2021

19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
in der blauen Kirche

In den sieben Wochen der Passionszeit stehen die Gottesdienste unter einem gemeinsamen Thema.



Angelehnt an die Aktion der evangelischen Kirche „Spielraum! - 7 Wochen ohne Blockaden“ stehen dabei folgende Themen und Bibeltexte im Mittelpunkt:

21.02.: Alles auf Anfang – die Weisheit spielt

- 28.02.: Von der Rolle – Jeremia und Fridays for Future
- 07.03.: Das Spiel mit dem Nein – Hebammen retten Leben**
- 14.03.: Dir zuliebe? Die Wise Guys in Korinth
- 21.03.: Geht doch! Gerecht geteilt mit Lot
- 28.03.: Richtungswechsel – die Eselin blickt's
- 04.04.: Die große Freiheit – am Ostermorgen

Sonntag, 7. März. 2021

(Okuli – 3. So. d. Passionszeit)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Pfarrer Samuel Schelle)

Eine Anmeldung für den Gottesdienst ist weiterhin unbedingt erforderlich unter

Telefon 07573 5304 oder per E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de. Sie erfahren dort auch, ob der Gottesdienst aufgrund der aktuellen 7-Tage-Inzidenz stattfinden wird. Das Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Gottesdienstes ist Pflicht!

Sonntag, 14. März. 2021

(Laetare – 4. So. d. Passionszeit)

10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Pfarrer Samuel Schelle)

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Liebe Gemeindemitglieder, persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich:

Wochenspruch

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
Lukas 9,62
Man muss Gottes Güte regnen lassen, aber selbst das Land pflügen.

Julius Langbehn (1851 - 1907), dt. Schriftsteller u. Kulturkritiker

Unsere Vereine berichten



Turnverein Schwenningen



Foto: Presse

Neue Termine

Das schwäbische Kabarett mit den AcaBellas haben wir auf nächstes Jahr verschoben. Es findet am 22.10.2022 statt. Die Generalversammlung verschieben wir auf Oktober.

Wissenswertes/Aktuelles

**Veranstaltungen des
Naturpark Obere Donau**



Nettes aus der Natur: Admiral – Falter in Bewegung

Die warmen Tage der vergangenen Wochen fühlten sich schon fast wie Frühling an. Die Sonne lockte nicht nur uns Menschen aus den Häusern, auch die ersten Schmetterlinge ließen sich nach den kalten Wintertagen wieder in der Natur beobachten. Nur wenige unserer heimischen Schmetterlinge überwintern als Falter und können daher so früh im Jahr aktiv sein. Die bekanntesten Vertreter sind Zitronenfalter, Kleiner Fuchs und Tagpfauenauge. Doch mittlerweile lässt sich auch eine weitere Schmetterlingsart um diese Jahreszeit beobachten: der Admiral.

Der Admiral ist ein auffallender, großer Falter. Die Flügel sind auf der Oberseite dunkelbraun bis schwarz gefärbt und besitzen eine orangefarbene Binde sowie weiße Flecken auf den Spitzen der Vorderflügel. Admirale sind kaum mit einer anderen Art zu verwechseln. Dass man die Falter bereits jetzt sehen kann, war nicht immer so. Eigentlich gehören Admirale zu den Wanderfaltern. Ihr Verhalten ähnelt denen der Zugvögel. Jahr für Jahr im Frühjahr ab April/Mai flogen die Falter von Südeuropa nach Mitteleuropa ein. Hier lebten die Falter in ein oder mehreren Generationen. Im Herbst flog die dann vorkommende Admiral-Generation wieder in südliche Richtung ab.

Doch seit etwa 30 Jahren werden immer mehr Falter in Baden-Württemberg beim Überwintern beobachtet. Zuerst war dies entlang des klimabegünstigten Oberrheingrabens der Fall, doch nach und nach wurde an immer mehr Stellen von überwinternden Faltern berichtet. Viele Überwinterungsversuche in der Vergangenheit sind gescheitert, da die Falter nicht an unsere vergleichsweise harten Winter angepasst waren. Doch bereits in den 90er Jahren hatten die ersten Falter Erfolg. Mittlerweile ist der Anteil erfolgreich überwinternder Falter sehr viel höher geworden. Die Einwanderungen aus dem Süden im Frühjahr haben hingegen wohl abgenommen, finden aber immer noch statt. In welchem Umfang dies aktuell passiert und wie ansonsten die Wanderbewegungen des Admirals aussehen, ist nicht abschließend erforscht und Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Wanderbewegungen führen die Falter heute scheinbar eher in die milderen oder kühleren Gegenden Mitteleuropas, aber nicht mehr bis nach Südeuropa.

An den Lebensraum stellt der Admiral eher geringe Bedingungen, er kommt mit vielen Gegebenheiten klar. Dabei bevorzugen die Falter im Sommer eher kühle Habitats und ziehen sich daher in Wälder, höhere Lagen oder weiter in den Norden zurück. Im Herbst suchen sie dann aber vermehrt sonnige Offenlandbiotope auf. Für die Fortpflanzung ist eine Bedingung zentral: das Vorhandensein von Brennnesseln. Dies ist bei uns die einzige bekannte Futterpflanze der Raupen. Der erwachsene Falter ernährt sich ne-

ben Nektar auch gerne von Obstsaften. Gerade im Spätsommer ist er daher häufig an Fallobst auf Streuobstwiesen anzutreffen. Neben dem Falter können auch Puppen, Larven oder Eier überwintern. Die Raupe ist den ganzen Winter aktiv, damit sie die kalte Jahreszeit überstehen kann, müssen ganzjährig Brennnesseln zur Verfügung stehen. Seitdem mehrere Entwicklungsstadien den Winter bei uns überdauern können, ist keine klare Generationsabfolge des Admirals mehr erkennbar, die Falter lassen sich fast das ganze Jahr über entdecken.



Admiral

Foto: Naturschutzzentrum Obere Donau

Veranstaltungen im Umland

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Veranstaltungshinweise

VDI-Vorträge online: Von Cyber-Attacken, Karriere und Big Data

Auch im kommenden Sommersemester finden die VDI-Vorträge an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen online statt.

Den Auftakt macht am Mittwoch, 7. April, der Referent Tobias Scheible mit einer Veranstaltung zum **Thema Live-Hacking**. Wer sich effektiv vor Cyber-Attacken schützen will, sollte wissen, wie Angreifer häufig vorgehen. Im Live-Hacking-Vortrag zeigt Tobias Scheible, wie Angreifer GSM-Wanzen, Mini-GPS-Tracker, versteckte Aufnahmegeräte oder Key- und Screenlogger einsetzen, um Daten zu stehlen und damit Schaden zu verursachen. Teilnehmer erhalten einen Überblick über effektive und praxisnahe Schritte, um die IT-Sicherheit zu Hause und in ihrem Unternehmen effizient zu verbessern. Der Vortrag beginnt um 19.15 Uhr.

Wer sagt, dass das Leben immer leicht sein muss?

Am Mittwoch, 28. April, veranstaltet der Förderverein der Hochschule gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse einen Motivationsvortrag des Leistungssportlers Andreas Niedrig. Er selbst befreite sich aus seiner Drogenabhängigkeit und wurde zum Top-Athleten. In seinem Webinar zeigt er, wie man erreichbare Ziele für sich erkennen und umsetzen kann. Beginn ist um 17.30 Uhr.

Effektiv Karrierestufen und Führungspositionen ohne Stress und Burn-out erreichen:

Darum geht es im VDI-Vortrag am Mittwoch, 12. Mai. In jedem Unternehmen arbeiten Menschen mit vergleichbaren fachlichen Qualifikationen und Karrierezielen. Doch nicht alle können Top-Positionen erreichen: Häufig sind Soft Skills oder die persönliche und soziale Kompetenz entscheidend. Erfolgversprechend ist zusätzlich oft eine ansprechende Arbeitsweise – sehr viele Aufgaben lassen sich zudem mit Projektmanagement- und Lean-Management-Methoden optimieren. Der Referent Wolfram Fischer vermittelt in seinem Vortrag die notwendigen Voraussetzungen – Beginn ist um 19.15 Uhr.

Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Big Data, High-Performance-Computing und künstlicher Intelligenz?

Man spricht von einer Revolution der künstlichen Intelligenz, bei der Computer aus Daten abgeleitete Modelle erstellen, die eine bessere Vorhersagegenauigkeit haben als Menschen. Der Referent Heiko Jörg Schick von Huawei Technologies gibt in seinem Vortrag am Mittwoch, 19. Mai, Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, die sich daraus ergeben. Beginn ist um 19.15 Uhr. Die Teilnahme an allen Vorträgen ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail: vdi@hs-albsig.de

VDI-Vortragsreihe

In der VDI-Vortragsreihe referieren hochschulinterne und externe Spezialisten über Herausforderungen und Veränderungen der Digitalisierung und der vierten industriellen Revolution.

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 € (Unverheiratete)	unter 23.688 € (Unverheiratete)	unter 22.428 € (Unverheiratete)
	bis 31.000 € (Verheiratete)	unter 47.376 € (Verheiratete)	unter 44.856 € (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 € (Unverheiratete)	bis 11.844 € (Unverheiratete)	bis 11.214 € (Unverheiratete)
	bis 16.440 € (Verheiratete)	bis 23.688 € (Verheiratete)	bis 22.428 € (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbsersatzes Einkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Ende des redaktionellen Teils